

Die Gemeinde Weiskirchen erhebt Daten im Zusammenhang mit der Besetzung des Gemeindevwahlausschusses und der Besetzung der Wahlvorstände in den Wahllokalen zu den Kommunal- und Europawahlen 2019 entsprechend den gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Weiskirchen, vertreten durch Bürgermeister Wolfgang Hübschen, Kirchenweg 2, 66709 Weiskirchen

2. Verantwortliche Stelle

Gemeinde Weiskirchen, Abt. I -Wahlamt- , Kirchenweg 2, 66709 Weiskirchen

3. Beauftragte für den Datenschutz

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Weiskirchen, Tel.: 06876 / 709-0, E-Mail: datenschutz@weiskirchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Durch die Erhebung und Haltung von personenbezogenen Daten der **Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und der Wahlvorstände in den Wahllokalen** soll sichergestellt werden, dass die Zulassung der Kandidatinnen/der Kandidaten, die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Kommunal- und Europawahlen und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen im Wahlgebiet gewährleistet wird. Die Wahlorgane werden vor jeder allgemeinen Neuwahl und längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung bestimmt. Sie üben ihr Amt bis zur Berufung der neuen Wahlorgane aus.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) DSGVO in Verbindung mit § 5 Europawahlgesetz und § 6 Europawahlordnung, §§ 8 und 9 des Kommunalwahlgesetzes des Saarlandes i.V.m. §§ 4 und 4a der Kommunalwahlordnung des Saarlandes in der jeweils geltenden Fassung verarbeitet.

5. Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer

6. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an den Gemeindevwahlleiter, die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und an die Abt. I –Wahlamt-, weitergegeben werden.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie dazu eingewilligt haben.

7. Herkunft der Daten

Benennung von Personen durch die Parteien und Wählergruppen sowie aus Verzeichnissen von früheren Wahlen. Des Weiteren werden die Daten der Bediensteten von den öffentlichen Arbeitgebern bzw. den städtischen Unternehmen erhoben und verarbeitet.

8. Dauer der Speicherung

Die Daten der von den Parteien oder Wählergruppen benannten freiwilligen, ehrenamtlich tätigen Wahlhelferinnen / Wahlhelfer werden für die Durchführung der unter Punkt 4 genannten Wahlen 2019 und nächsten Wahlperioden zukünftiger Wahlen gespeichert (siehe Punkt 10).

9. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b), c) und d) DS-GVO).

Recht auf Berichtigung

Wenn die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten wird, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung bis die Berichtigung durchgeführt wurde.

e) Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird (Artikel 20 DSGVO).

f) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

10. Beschwerderecht (Kommunalwahl)

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde - Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681/ 947810, E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de -, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

11. Beschwerderecht (Europawahl)

Jede betroffene Person hat gemäß Artikel 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei dem dafür zuständigen Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Anschrift: Husarenstr. 30, 53117 Bonn; Anschrift: Friedrichstr. 50, 10117 Berlin, Tel.: 0228 / 997799-0, E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Herr Müller, Tel.: 0228 / 997799-1308, E-Mail: bdsb@bfdi.bund.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.